

DDR-Flucht: Entschädigung steht Kläger zu

Damals 26-Jähriger bis heute gesundheitlich beeinträchtigt

VON THERESA HELD

LEIPZIG. Weil DDR-Grenzsicherungsanlagen rechtsstaatswidrig waren, können Flüchtlinge aus der DDR für gesundheitliche Schäden durch den Grenzübergang grundsätzlich entschädigt werden. Das entschied das Bundesverwaltungsgericht gestern in Leipzig. Der Senat stellte zudem fest, dass sich die Grenzsicherungsanlagen der DDR gegen Einzelpersonen richteten – etwa wenn Minen explodierten, sich die Flüchtenden an Stacheldraht verletzte oder von Grenzposten verfolgt wurden. Damit widersprach das Gericht dem vorhergehenden Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam, das eine Forderung nach Rehabilitation ablehnte hatte. Die Begründung lautete dort, dass die Grenzsicherung der DDR sich nicht individuell gegen den Flüchtenden, sondern gegen die gesamte DDR-Bevölkerung gerichtet habe.

Die Grenzsicherungsanlagen der DDR mögen zwar gegen alle gerichtet gewesen sein, aber die Anlagen waren behördliche Maßnahmen, die sich konkret und individuell gegen den Betroffenen, hier den Kläger, richteten“, begründete die Vorsitzende Richterin Ulla Held-Doab in Leipzig das Urteil. „Die Gewaltanwendung gegen einen Flüchtenden ist eine sehr konkrete individuelle Maßnahme“, sagte Held-Doab während der Verhandlung. Sie betonte aber auch, dass es um konkrete Maßnahmen ginge, welche bei der Flucht ausgelöst würden. „Wir haben Schwierigkeiten, schon im Betreten des Grenzstreitens diese Verfolgung zu sehen“, so Held-Doab.

Die Gewaltanwendung gegen einen Flüchtenden ist eine sehr konkrete individuelle Maßnahme.

Ulla Held-Doab, Vorsitzende Richterin

Geklagt hatte ein heute 56 Jahre alter Mann aus Berlin, der durch seine Flucht am 20. Dezember 1988 nach West-Berlin traumatisiert wurde und eine Entschädigung fordert. Der damals 26-Jährige war mit seinem Bruder in der belagerten Nacht über die Grenzanlage bei Teltow-Sigridshorst am südwestlichen Stadtrand von Berlin geflohen. „Die Brüder haben mehrere Stunden in geduckter Haltung im Schlamm im Spergebiet gewartet“, beschrieb der Anwalt des Klägers. In den frühen Morgenstunden hätten sie Metallgitterzäune mit Hilfe von Bolzenschneidern überwunden. Mit Leitern seien beide dann über weitere Zäune geklettert. Wegen des Nebels seien sie zunächst nicht entdeckt worden. Doch der damals 26-Jährige blieb mit seiner Kleidung im letzten Zaun der Grenzanlage hängen. Zwei Wochen hätten ihn mit Maschinengewehren bedroht, jedoch nicht geschossen. Auch Minen seien explodiert, sagte der Verteidiger. Die seelischen Auswirkungen forderten seinen Mandanten bis heute heraus: Er sei misstrauisch, reizbar, ihn überkam plötzlich Wut, er habe Angstzustände. Das Urteil ist für den früheren Flüchtling eine Rehabilitierung auch wegen der psychischen Erkrankung.

„Der Kläger hat schlüssig dargestellt, dass die Anlagen zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung geführt haben können“, sagte Richtin Held-Doab. Mit der Entscheidung des Bundesgerichts kann der Mann nun Anträge auf eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung bei Versorgungsämtern stellen, in der Folge können etwa Behandlungskosten übernommen werden.

Aktenzeichen: BVerwG 8 C 119

Festung Königstein feiert Geburtstag



Die Festung Königstein in der Sächsischen Schweiz feiert am Sonntag 400. Geburtstag. Am 27. Juli 1619 wurde die zum Jagdschloss umgebaute Georgenburg eingeweiht. Höhepunkt ist ein Festungsrundgang mit dem Kurfürstpaar Johann Georg I. und Magdalena Sibylla – in Kostümen, die gestern schon mal präsentiert wurden.

Mordprozess Sophia: Studentin wurde zwei Mal attackiert – dann starb sie

Chefermittler: Todeszeitpunkt später als bisher angenommen / Hinweise auf eine vorsätzliche Tat

VON MATTHIAS PUPPE

BAYREUTH. Am zweiten Prozesstag im Mordfall der Leipziger Tramperin Sophia im bayerischen Bayreuth ist der Andrang der Medien im Landgericht verobit. Statt der zahlreichen Korrespondenten und Fotografen aus allen Teilen der Republik füllt sich der Zuschauerraum mit Interessierten – darunter sind viele junge Frauen. Denn in der Verhandlung geht es nicht nur um ein grausames Kapitalverbrechen, es geht vor allem auch um brutale Gewalt gegen Frauen. Gestern bekommen die Zuhörerinnen viele Fakten dazu präsentiert. Und es gibt eine handfeste Überraschung.

Dass der Angeklagte LKW-Fahrer Boujemaa L., die 28-jährige Studentin getötet hat, steht schon seit dem Prozessauftakt am Montag außer Frage. Gleich zu Beginn der Verhandlung legte er ein Geständnis ab, beschrieb detailliert, wie er bis zu sieben Mal mit einem Metallwerkzeug auf den Kopf von Sophia L. einschlug. Von Mord, von vorsätzlicher Gewalt gegen die Leipziger Studentin, wollte er allerdings nichts wissen. Er stritt auch vehement den Vorwurf ab, eine sexuelle Zurückweisung könnte Auslöser des Blutbads gewesen war. Vielmehr behauptet er, die 28-Jährige habe ihn zuerst geschlagen. Es soll nach strafmildernder Affekthandlung klingen.

Die Fakten, die gestern im Gerichtssaal vom Bayreuther Chefermittler Peter Biersack präsentiert werden, sprechen eine andere Sprache – und widerlegen die Angaben des Marokkaners an entscheidenden Stellen. Biersack zitiert unter anderem aus dem Gutachten der spanischen Rechtsmedizinerinnen, die Sophias Leiche als erste untersuchten. Im Gutachten ist neben 34 Schritten, die nach dem Tod zugefügt worden, auch von multiplen Schlägen mit einem stumpfen Gegenstand gegen den Kopf die Rede – die zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten niedergingen. Zwischen diesen Attacken wurde die 28-Jährige nachweislich an Armen und Beinen gefesselt, vielleicht

damit sie sich nicht wehren oder flüchten kann. Erst die Schläge nach dieser Fesselung waren tödlich. Das stützt den Vorwurf der Vorsätzlichkeit.

Für überraschte Gesichter sorgt Biersack dann beim Zitieren des errechneten Todeszeitpunkts, der laut spanischen Ärzten frühestens fünf Tage und spätestens vier Tage vor Auffinden der Leiche liegt. Das bedeutet, Sophia starb erst zwischen dem 16. und 17. Juni irgendwo in Frankreich und nicht wie vom Angeklagten behauptet, schon direkt am Abend des 14. Junis auf dem Rastplatz Sperbes in Deutschland. „Das ist eine Offenbarung der polizeilichen Arbeit, eine Demonstration des polizeilichen Versagens“, sagt Sophias Bruder Antreas im Anschluss an die Verhandlung. Seit Sophias Verschwinden kritisiert er die Behörden in Leipzig und Franken scharf, die viel zu behäbig gearbeitet hätten.

Der angeklagte Boujemaa L. blickt bei Biersacks Worten zu Boden, schlägt die Hände über den Kopf. Später werden noch Fotos und Videobilder aus dem Mobiltelefon des 42-Jährigen gezeigt. Vieles wurde zwar unwiderruflich gelöscht – heimlich gemachte Fotos von anderen Frauen auf einem Rastplatz nördlich von Leipzig sowie ein Video mit seinem erigierten Geschlechtsteil, das kurz vor dem Zusammentreffen mit Sophia aufgenommen wurde, konnten aber gesichert werden. Zu den gelöschten Dokumenten gehörte offenbar auch ein sogenanntes „Secret Video“, bei dem nicht zu erkennen ist, das gerade überhaupt gefilmt wird. Der Chefermittler bestätigt dies erst auf Nachfrage von Sophias Bruder Andreas.

Zuvor hatte Biersack über Stunden minutengenau den Zeitablauf der Geschehnisse rekonstruiert – vom Moment als Sophia ihre Wohnung in Leipzig verließ, über ihr Treffen mit dem Leipziger auf dem Scheukrüter Rastplatz und dem letzten Überwachungsbild der noch lebenden Sophia im fränkischen Berg, zum dreistündigen Aufenthalt auf dem Parkplatz Sperbes, wo der Marokkaner die junge Frau erstmals attackierte, bis hin zum Verscharrten der angeschändeten Leiche drei Tage später in Nordspanien und zum angeblichen Motordefekt und der Festnahme in Süds Spanien.

Insgesamt 34 Mal hatte der Angeklagte nach Sperbes mit seinem Lastwagen noch angehalten, holte sogar Waren bei Kunden ab. Für die Verteidigung sind dies Indizien gegen ein planvolles Vorgehen des Angeklagten. An einigen der Haltepunkte konnten zumindest belastende Spuren gesichert werden – die eindeutige an einer Tankstelle im spanischen Arona. Dort warf Boujemaa L. seinen Overall in einen Müllimer. Dank des Hausmeisters der Tankstelle gelangte das Textil zur Polizei. Neben den DNA-Spuren des Angeklagten wurden auch Blutflecken von Sophia auf dem Overall gefunden.

Am kommenden Montag wird der Prozess im Bayreuther Landgericht fortgesetzt, unter anderem stehen Videoaufnahmen von früheren Vernehmungen des Angeklagten auf dem Programm. Später sollen weitere Zeugen und Sachverständige gehört werden, auch sächsische Beamte werden zu ihren Ermittlungen aussagen. Nicht zuletzt werden die spanischen Rechtsmedizinerinnen per Video zugeschaltet. Mit einem Urteil im Verfahren wird am 18. September gerechnet.



Seit Montag muss sich Boujemaa L. (42, links) vor dem Bayreuther Landgericht verantworten. Auf einem Gelände der Polizei am Gericht steht sein ausgebrannter LKW, den er zum Vernichten von Spuren mutmaßlich selbst angezündet hat. Fotos (2): Daniel Karmann/dpa



Deutlich mehr beschleunigte Verfahren

Seit September 2018 fast 550 Täter schneller verurteilt

VON SIMONA BLOCK

DRESDEN. Das beschleunigte Verfahren zur Verurteilung von Straftaten in Sachsen wird deutlich stärker genutzt als früher. Laut Angaben des Justizministeriums wurden seit Inkrafttreten einer entsprechenden Rundverfügung des Generalstaatsanwalts zur Anwendung dieser Möglichkeit Anfang September 2018 fast 550 Personen schneller verurteilt. Die Zahl dieser Verfahren lag bis Ende Juni bei 504. 2017 hatten die Staatsanwaltschaften nur bei 13 Beschuldigten ein schnelleres Verfahren beantragt, 2018 bereits für 238 und im ersten Halbjahr 2019 für 331.

Die Palette der Delikte ist mit mehr als 50 relativ breit, wie ein Ministeriumssprecher sagt. Meist handelte es sich um Diebstähle, aber mit Waffen, unerlaubten Aufenthalt oder illegale Einreise, Fahren ohne Führerschein, Sachbeschädigung, Leistungserleichterung oder gefährliche Körperverletzung, aber auch Angriffe auf Beamte, Zeigen des Fährergrübes oder Trunkenheit im Verkehr. Die Strafen seien auf dem Fuße gefolgt, zumindest am Folgetag oder in der Folgewoche.

Generalstaatsanwaltschaft Hans Strobl hatte vor zehn Monaten angeordnet, das beschleunigte Verfahren verstärkt zur schnelleren und konsequenteren Verurteilung von Straftaten zu nutzen. Bis dahin war diese Möglichkeit von den Justizbehörden im Freistaat kaum angewandt worden. Die Zahl lag nach Ministeriumsangaben bei 10 bis 20 solcher Fälle pro Jahr. Dabei kann bei klarer Beweislage die Anklage im Unterschied zum normalen Strafverfahren mündlich erhoben, der Beschuldigte innerhalb von 24 Stunden geladen und sofort vor einem Strafrichter oder einem Schöffengericht verhandelt werden. Die Rundverfügung habe gehalten, es als Instrument der Straffolgerung zu etablieren, sagt Justizminister Sebastian Gemkow (CDU).

KURZ GEMELDET

Tuberkulosefall an Chemnitz Grundschule

CHEMNITZ. Eine Lehrkraft an einer Chemnitz Grundschule ist mit Tuberkulose erkrankt. Wie die Stadt gestern mitteilte, wurde die Krankheit vor Kurzem festgestellt. Der Patient oder die Patientin sei im Krankenhaus. Das Gesundheitsamt kläre nun gemeinsam mit Schul- und Jugendamt, inwieweit die Schule abgesperrt werden muss. Nach Angaben der Stadt sollen Anfang August in der Schule Informationsveranstaltungen für Schüler und Eltern stattfinden. In Verdachtsfällen würde gegebenenfalls auch eine Blutentnahme erfolgen. In der Regel seien dann nach wenigen Tagen erste Ergebnisse zu erwarten.

Sachsen unterstützt die Tafeln mit 800 000 Euro

DRESDEN. Das Sozialministerium unterstützt die Tafeln in Sachsen im aktuellen und im kommenden Jahr mit jeweils 400 000 Euro. „Mit ihnen mehr als 200 Ausgabestellen sind die Tafeln in Sachsen eine etablierte Ergänzung zu den vorhandenen staatlichen Sozialleistungen“, sagt Sozialministerin Barbara Klepisch (CDU) gestern. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter erbrachten dabei eine beachtenswerte Leistung. Träger von sächsischen Tafelprojekten können bis zum 31. August eine Forderung für das aktuelle Jahr beantragen. Bereits 2017 und 2018 erhielten die Tafeln insgesamt 800 000 Euro Fördergelder.

Mann ruft rechte Parolen und greift Polizisten an

CHEMNITZ. Ein junger Mann hat am Dienstag rechte Parolen aus einem Fenster gerufen und anschließend zwei Polizisten mit einem Baseballschläger angegriffen. Als die Beamten nach einem Zeugenhinweis die Dachgeschosswohnung kontrollierten, griff der 25-Jährige sie mit dem Schläger an. Nach einem Gerangel nahmen die Beamten den Mann vorläufig fest, er soll einem Haftrichter vorgeführt werden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte. Die Polizisten wurden bei dem Angriff leicht verletzt.

Initiative soll Absolventen in Sachsen halten

DRESDEN. Sachsen hofft, künftig mehr als zwei Drittel aller Studierenden nach dem Abschluss im Land zu halten. Dabei helfen soll das „Step In“-Programm, das in Zusammenarbeit mit Unternehmen vor allem auch internationale Studierende frühzeitig und zielgerichtet miteinander vernetzen soll. Zudem sollen Chancen und Karrieremöglichkeiten im Freistaat bekannter gemacht und der Übergang von Absolventen in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. In den beiden kommenden Jahren stehen rund 2,3 Millionen Euro dafür zur Verfügung. So soll eine junge Gruppe von Fachkräften wachsen, die ihre Heimat dauerhaft in Sachsen sieht.

Kein Geld vom Land: Baupause für Dresdens Blaues Wunder

Sachsens Hauptstadt war von 90-prozentiger Förderung ausgegangen / Instandsetzung wird um mindestens ein Jahr verschoben

VON UWE HOFMANN

DRESDEN. Weil das Geld fehlt, wird die 2020 geplante Instandsetzung des Blauen Wunders in Dresden um wenigstens ein Jahr verschoben. Davon geht der Baubürgermeister der sächsischen Landeshauptstadt, Raul Schmidt-Lamontain, derzeit aus. Grund sind fast einkalkulierte Fördermittel vom Freistaat, die für den Grünen-Politiker unerwartet ausbleiben.

Statt 2,7 Millionen Euro müsste Dresden die volle Summe für den nächsten Sanierungsschritt – 27 Millionen Euro – zahlen. Viel zuviel für das Baubudget der Stadt, das wegen der geänderten Förderpolitik des Landes ohnehin schon Federn gelassen hat. „Die Gespräche laufen noch, wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben“, sagte Schmidt-Lamontain. 90 Prozent Förderquote hatte die Stadt freistaatlich in den vergangenen Jahren stets gegeben, heißt es.

Schon dieses Jahr hat der Bereich des Baubürgermeisters die bis Jahresende laufende Instandsetzung des Fußweges auf der zum Zentrum gelegenen Seite komplett aus eigener Kasse bezahlt. Will zudem auch die Sanierung der Carola-Brücke ohne die erhofften Fördermittel bestritten werden muss, fehlt das Geld.

Dabei ist der nächste Sanierungsschritt auf dem Blauen Wunder der wichtigste. Vier bis fünf Jahre Bauzeit sind eingeplant. Dabei soll einerselbst gerichtet werden, was in den vergangenen 126 Jahren aus dem Lot geraten ist. Andererseits wird Rost entfernt und das durch Analysen unter dem Mikroskop festgestellte Originalmaß von 1893 wieder aufgetragen.

Wie, davon kann man sich bei den derzeit laufenden Arbeiten ein Bild machen: Ein Gerüst mit dicker weißer Plane, „wandert“ über die Brücke. Es schützt vor Bauregen. Vor allem aber verhindert es, dass die beliebte Farbe beim Abstrahlen auf Elbweissen und in den Fluss fällt. 2020

sollte dieses Gerüst in größerer Form über ein erstes Segment des Stahlwerks gespannt werden – so der Plan. Bis 2023 sollte es über die Brücke wandern – eine Fahrspur wäre gesperrt gewesen.

Die Brücke im Stadtteil Loschwitz könne, anders als die Carola-Brücke, einen weiteren Winter ohne Eingriff vertragen, meint Schmidt-Lamontain. Allzu lang aber dürfe diese Baupause nicht dauern.



Bislang liefen die Bauarbeiten hinter dem Blauen Wunder. Der Bereich war in eine weiße Plane gehüllt. Foto: Dietrich Flechner